



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

Erweiterung und Aufstellung des Bebauungsplans Nr.49 für den Bereich Bauhof an der Pentenrieder Straße 54, Flurnummern 426 (Teilfläche), 426/10, 426/11 im Verfahren nach §§ 2 ff BauGB (Baugesetzbuch)

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die während der vorangegangenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 13.05.2025 geprüft und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis des Abwägungsbeschlusses wurde in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 eingearbeitet.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 „Bereich Bauhof“ in der Fassung vom 13.05.2025, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sowie der Auszug aus dem Beschlussbuch zu den beschlossenen Änderungen, werden nun nach § 3 Abs. 2 BauGB bis zum

29.08.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Krailing (www.krailing.de - Bauen & Umwelt - Bauleitplanung - im Verfahren befindliche Bebauungspläne - Erweiterung Bebauungsplan Nr. 49 Bereich Bauhof) und im Geoportal Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) einsehbar. Fragen können auch telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Das Plangebiet bzw. das Bauhofgelände liegt westlich der Fischerfeld- und südlich der Pentenrieder Straße (siehe Kartendarstellung):

- Informationen zum Schutzgut Wasser
 - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Weilheim vom 20.12.2023
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser im Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft im Umweltbericht
- Informationen zum Schutzgut Landschaft (Landschafts- und Ortsbild)
 - Darstellung und Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaftsbild im Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@krailling.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung) eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht im

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am 14.07.2025
abgenommen am 01.09.2025

Krailling, 14.07.2025/01.09.2025

i. A.

(Obrstar)



Krailling, 14. Juli 2025
GEMEINDE KRAILLING

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister